



Drucksachen-Nr. **XI/211**

Bad Schwalbach, den 30.09.2021

Aktenzeichen:

Erstellerin: Frau Binia Ehrenhart-Rosenberger

GF Gleichstellungs- und Frauenangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.10.2021		nein
Haupt-,Finanz-,Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	28.10.2021		ja
Kreistag	02.11.2021		ja

Titel

Beitritt zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

I. Beschlussvorschlag:

Der *EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene* wird beigetreten.

II: Sachverhalt:

Am 30. April 2013 hat der Kreistag mehrheitlich die Einrichtung einer Gleichstellungskonferenz beschlossen (KT IX 14/2013). Diese wurde 2013 gegründet. Als Aufgaben wurden u.a. festgelegt:

1. Vorbereitung des Beitritts zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
2. Begleitung der Erstellung eines Aktionsplanes zur Gleichstellung im RTK

Seitdem fanden unter der Geschäftsführung der Gleichstellungsbeauftragten zahlreiche Sitzungen statt.

Es wurden Handlungsfelder erörtert, die mit der Neubesetzung der Gleichstellungsbeauftragten folgendermaßen spezifiziert wurden:

1. Prävention und Abbau von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt
2. Gerechte Verteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit sowie Armutsbekämpfung
3. Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenstereotype
4. Geschlechtergerechte Verteilung von Ressourcen

Am 27. September 2021 fand unter Beteiligung des Landrats, der Fachbereichsleitungen der Kreisverwaltung, Expertinnen und Experten aus Vereinen, Organisationen und Wohlfahrtsverbänden und Mitgliedern der Fraktionen des Kreistags die Gleichstellungskonferenz statt. Dort wurde der EU-Beitritt befürwortet und das Einreichen der Beschlussvorlage beschlossen.

Zeitlicher Rahmen und Aufgaben:

1. Kreistag-Beschluss zum Beitritt
2. Beitritt zum Weltfrauentag am 08. März 2022
3. Erstellung eines Aktionsplans unter Beteiligung der Mitglieder der Gleichstellungskonferenz und weiterer Personengruppen
4. Aktionsplan wird Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt

Es kommen durch den Beitritt keine Kosten auf den Kreis zu. In allen Handlungsfeldern gibt es bereits vielfältige Maßnahmen der Kreisverwaltung (siehe Anlage), die weiterverfolgt und ggf. angepasst werden.

Werden neue Maßnahmen beschlossen, werden dadurch Kosten aufkommen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Maßnahmen, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen, können in Bezug auf den demografischen Wandel einen positiven Beitrag leisten. Geteilte Sorgearbeit, zum Beispiel, oder ein flächendeckendes Kita-Netz erleichtert Familien die Kinderplanung.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen:
Maßnahmenkatalog
Handlungsfelder